

schussrechnung verhindert wird. Die letztgenannten, bei denen es nur zu einem kurzfristigen Steuerstundungseffekt kommt, werden durch die Einführung von § 15b Absatz 3a EStG wirksam bekämpft. Damit kann es grundsätzlich nicht dazu kommen, dass beide Regelungen gleichzeitig anwendbar sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

35. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Für die Herstellung welcher Produkte (z. B. Sturmgewehr, Maschinengewehr, Granatwerfer) wurden die Genehmigungen für den Export von Herstellungsausrüstung, Technologieunterlagen, Fertigungsunterlagen und technischen Zeichnungen in den Jahren 2001, 2002, 2003, 2007, 2008 und 2009 (siehe die Rüstungsexportberichte der Bundesregierung) nach Saudi-Arabien jeweils erteilt (bitte unter Angabe des exportierenden Unternehmens)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 6. Dezember 2013

Die Beantwortung der Frage erfordert eine umfangreiche händische Auswertung zahlreicher Einzelgenehmigungen. Dies erfordert einen umfangreichen Personal- und Zeitaufwand und ist innerhalb des für eine Schriftliche Frage zur Verfügung stehenden Zeitraumes nicht zu bewältigen. Die Vorgänge liegen in den Archiven. Es geht um sechs Jahre und es sind mehrere Ausfuhrlistenpositionen betroffen.

36. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Für die Herstellung welcher Produkte (z. B. Sturmgewehr, Maschinengewehr, Granatwerfer) wurden Genehmigungen für den Export von Herstellungsausrüstung im Jahr 2005 (siehe Rüstungsexportbericht der Bundesregierung) nach Mexiko erteilt (bitte unter Angabe des exportierenden Unternehmens)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 6. Dezember 2013

Die Genehmigungen für den Export von Herstellungsausrüstung im Jahr 2005 nach Mexiko umfassten 103 Stück Werkzeuge, Lehren und Vorrichtungen für die Herstellung von Handfeuerwaffen sowie 50 Stück Distanzeinlagen zur Herstellung der Schulterstützen für automatische Gewehre. Genauere Angaben zu den Ausfuhrgenehmigungsanträgen unterliegen dem Schutz des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses (siehe Artikel 12 des Grundgesetzes).